



## 2. Änderungssatzung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wallertshofen“

Die Gemeinde Ehekirchen erlässt aufgrund der §§ 10, und 13 a BauGB, sowie des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.06.2015 (Satzungsbeschluss) folgende

Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Wallertshofen“

### § 1

#### Gegenstand der Satzung

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wallertshofen“ in Ehekirchen vom 11.09.1996, geändert mit Satzung vom 01.04.2009 wird wie folgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert.

### § 2

#### Änderungen

1. § 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„Das Gebiet innerhalb des Geltungsbereichs wird als Gewerbegebiet (GE) im Sinne des § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) festgesetzt.“

2. Im § 2 der Satzung wird als vorletzter Satz folgender Textteil eingefügt:

„Ausnahmsweise können Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke zugelassen werden.“

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben unberührt.

### § 2

#### Inkrafttreten

Die Änderungssatzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt: Ehekirchen, den 1. Juli 2015

  
.....  
Günther Gamisch, 1. Bürgermeister



**Begründung:**

Die Bebauungsplanänderung ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen. Der bestehende Bebauungsplan hat eine Bruttofläche von 12,57 ha. Bisher wurden im Gewerbegebiet Wallertshofen die Ausnahmen nach § 8 Abs. 3 BauNVO auf Betriebsleiterwohnungen beschränkt. Ziel soll zusätzlich die Genehmigungsfähigkeit von Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sein. Die Gemeinde Ehekirchen bezweckt Wohnungen für Obdachlose bzw. Flüchtlingsunterkünfte hier zu ermöglichen. Dies ist gemäß § 246 Abs. 10 BauGB nur möglich, wenn im Bebauungsplan entsprechend Anlagen für soziale Zwecke als Ausnahme zugelassen werden.

•••

**Verfahrensvermerke:**

• Aufstellungsbeschluss für die Änderung am	10.02.2015
• Billigung des Entwurfs und Beschluss über die öff. Auslegung, sowie die Bürgerbeteiligung	10.02.2015
• Beteiligung Anlieger und betroffene Träger öffentlicher Belange: Schreiben vom	24.02.2015
• Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Bek. vom	20.02.2015
• Abwägung über die Stellungnahmen bei der öff. Auslegung und Beteiligung der Träger öff. Belange mit Beschluss vom	30.06.2015
• Satzungsbeschluss:	30.06.2015
• Satzung ausgefertigt:	01.07.2015
• Änderungs-Satzung bekannt gemacht mit Bekanntmachung vom	01.07.2015

Ehekirchen, den 1. Juli 2015

Siegel



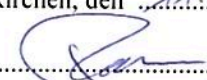
Günter Gamisch, 1. Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde ortsüblich bekannt gemacht durch:

Anschlag an den Amtstafeln  
angeschlagen am: 1.7.2015  
abgenommen am: 11.8.2015  
Ehekirchen, den 11.8.2015

  
Günter Gamisch, 1. Bürgermeister

Stefan Faustlin  
Diplom-Verwaltungswirt (FH)  
Geschäftsleitung